

# TOP:

Der Bürgermeister

## Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** I/2018/03427

**Datum:** 27.02.2018

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Kindertagesbetreuung: Sachstandsbericht

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (insbes. Betriebskosten/Kindpauschalen und Elternbeiträge) sind bzw. werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Sie sind insbesondere abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder und der jeweiligen Betreuungsform.

### Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich zuletzt im Oktober 2017 mit der Kindertagesbetreuung beschäftigt (V/2017/03267). Er beschloss die Aufgabe der „Zusatzgruppen Mosaik“ zum Ende des laufenden Kindergartenjahres (KGJ). Die Voraussetzung für diesen Beschluss lagen im massiven Ausbau der Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege sowie einer nur noch moderaten Steigerung der Vorschulkinderzahlen. In den letzten Jahren haben mit „Sonnengarten“, „CariNest“ und „Apfelbaum“ drei neue Einrichtungen die Betreuung von Vorschulkindern aufgenommen. Das ehemalige „Ehrenmal“ ist im aktuellen KGJ als „Blütentraum“ in der Trägerschaft der KJF in den Betrieb gegangen.

Wurden im KGJ 2013/2014 noch 622 Plätze in Tageseinrichtungen an das Landesjugendamt gemeldet, waren dies für das aktuelle Jahr bereits 942.

Im Ergebnis waren zu Beginn des laufenden KGJ ca. 40 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen unbesetzt. Aufgrund einer Vielzahl von unterjährigen Anmeldungen -gerade in den letzten Wochen und Monaten- konnten die freien Plätze mittlerweile überwiegend belegt werden.

Die Notwendigkeit für die rasante Ausweitung der Betreuungskapazitäten lag -neben der Sicherstellung des Rechtsanspruches für die U3-Kinder- auch in der Entwicklung der Anzahl der Vorschulkinder. Diese wurde durch zwei Faktoren bestimmt: Die Zunahme der Geburten von 176 in 2012 auf 221 in 2016 sowie den Zuzug junger Familien. Im Oktober 2017 schien dieser Zuzug gestoppt zu sein, denn die Anzahl der Vorschulkinder war im Jahresvergleich lediglich um sieben angestiegen.

Somit entstand eine neue Situation, in der über die provisorischen Tageseinrichtungen „Zusatzgruppen Mosaik“, „Zusatzgruppen Neue Mitte“ und „Villa Sonnenschein“ nachgedacht werden konnte. Dies waren die Gründe für die Schließung des „Mosaiks“. Darüber hinaus ist die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes für diese Zusatzgruppen bis zum 31.07.2018 befristet.

Zu Beginn des neuen Jahres stellt sich die Situation anders bzw. differenzierter dar. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Anzahl der Vorschulkinder (0 - 6 Jahre) im vergangenen Jahr um insgesamt 13 zugenommen hat. Allerdings geht diese Zunahme vor allem auf die über drei Jahre alten Kinder zurück: Ihre Anzahl ist um 31 gestiegen. Die unter drei Jahre alten Kinder haben „im Gegenzug“ um 18 abgenommen.

Weiterhin wird in der Tabelle der Grund für die Zunahme erkennbar: Aus den 221 drei Jahre alten Kindern im Januar 2016 sind ein Jahr später 228 Vierjährige und im Januar 2018 dann 239 Fünfjährige geworden. Diese 18 Kinder mehr (ca. eine Betreuungsgruppe) zeigen den Einfluss des Zuzugs junger Familien nach Meckenheim.

Für das KGJ 2019/2020 ist nach Auswertung der Kinderzahlen damit zu rechnen, dass mehr Kinder eingeschult werden als im kommenden KGJ. Hier dürfte sich die Herausforderung der Unterbringung von Ü3-Kindern wieder entspannen.

### Anzahl der Kinder nach Jahren

	<b>Stand: Januar 2016</b>	<b>Stand : Januar 2017</b>	<b>Stand : Januar 2018</b>
0 - unter 1	223	221	217
1	247	233	227
2	236	252	244
<b>Σ</b>	<b>706</b>	<b>706</b>	<b>688</b>
3	221	243	260
4	234	228	251
5	242	248	239
<b>Σ</b>	<b>697</b>	<b>719</b>	<b>750</b>

Vorschulkinder	<b>1403</b>	<b>1425</b>	<b>1438</b>
----------------	-------------	-------------	-------------

Quelle: Civitec Stichtag: 31.12.2017

Im Ergebnis haben die Ü3-Kinder innerhalb eines Jahres um ca. 4,3 % zugenommen. Dies sind 31 Plätze und sie fehlen zum Beginn des neuen KGJ. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage können etwa 30 Familien noch keine Betreuungsplätze für ihre über drei Jahre alten Kinder angeboten werden. Allerdings befindet sich die Kindergartenplatzvergabe für die städtischen Einrichtungen -wie in den Vorjahren- in der ersten Verteilungsrunde. Sobald mit sämtlichen Eltern verbindliche Verträge über die Neuaufnahme geschlossen sind, werden die Zahlen bereinigt.

Darüber hinaus muss jedoch auch der unterjährige Zuzug im neuen Kindergartenjahr mit einkalkuliert werden:

Die Verwaltung geht davon aus, dass sämtliche **U3-Kinder** über die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle versorgt werden können.

Um den Rechtsanspruch der **Ü3-Kinder** gewährleisten zu können, wurden bzw. werden seit Jahresbeginn die folgenden Lösungen angestrebt:

- Die städtischen Einrichtungen werden mit der maximalen genehmigungsfreien Überbelegung in das neue KGJ starten; ggf. in besonders begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit dem Landesjugendamt (LVR) auch darüber hinaus.
- Gespräche mit sämtlichen Freien Trägern bzgl. des Bedarfs der temporär notwendigen Überbelegung im genehmigungsfreien Rahmen:
  - In einigen Einrichtungen sind Überbelegungen aufgrund der Bindung an die Investitionsförderungen seit vielen Jahren bereits gelebte Praxis.
  - Allerdings stoßen die Einrichtungen insbes. auch aufgrund des Fachkräftemangels teilweise ihre Grenzen. Darüber hinaus binden Kinder mit besonderem Förderbedarf, die in der Einrichtung aufgenommen werden bzw. dort auch bis zum Schuleintritt verbleiben, viele Ressourcen.
- Die Verwaltung führt aktuell intensive Gespräche mit dem LVR und der KJF (Träger der Einrichtungen „Arche“, „Apfelbaum“ und „Blütentraum“) sowie der Caritas („JohannesNest“ und „CariNest“) über zusätzliche temporäre Betreuungsoptionen und die Verlängerung von befristeten Betriebserlaubnissen („Zusatzgruppe Neue Mitte“). Unter anderem werden in der Gruppenform I innerhalb des zulässigen Korridors einige U3-Plätze in Ü3-Plätze umgewandelt.
- Obwohl die Tagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot für U3-Kinder gedacht ist, wird erwogen, in Einzelfällen freie Betreuungsplätze in der Tagespflege mit Ü3-Kindern zu belegen.

Diese Maßnahmen werden voraussichtlich für das KGJ 2018/2019 dazu führen, dass der Rechtsanspruch auf einen adäquaten Betreuungsplatz sichergestellt werden kann.

Die aktuelle Situation zeigt, wie herausfordernd die Kindergartenbedarfsplanung sich in ihren jeweiligen Facetten darstellt.

Die Verwaltung wird zur Sitzung den dann aktuellen Sachstand vortragen.

Meckenheim, den 27.02.2018

Dietmar Pauquet  
Jugendhilfeplaner

---

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter

---